



**Beispiele zur Errechnung der Förderhöhe
(Zukunftsprogramm Arbeit – A1)
Stand: Januar 2011**

In den folgenden beiden Beispielen stellt das Unternehmen die Beschäftigte bzw. den Beschäftigten für die Dauer der Weiterbildung unter Lohnfortzahlung von der Arbeit frei.

Im Beispiel 1 wird die Weiterbildung mit 100% bezuschusst:

Weiterbildungskosten:	500,00 EUR
Seminarstunden:	50
Stundenumfang der Freistellung unter Lohnfortzahlung:	50

Berechnung:

Anerkannte Weiterbildungskosten	500,00 EUR
(Grundlage: 500,00 EUR : 50 Stunden = 10,00 EUR pro Seminarstunde → liegt unter max. Stundensatz von 12,00 EUR)	
+ Lohnkosten	750,00 EUR
(Grundlage: 50 Freistellungsstunden x 15,00 EUR [Lohnkostenpauschale])	
=	1.250,00 EUR
davon 45 %	562,50 EUR

Förderung erfolgt jedoch maximal in Höhe der anerkannten Weiterbildungskosten **500,00 EUR**

Im Beispiel 2 wird die Weiterbildung nicht mit 100% bezuschusst. Hier wird deutlich, dass sich die maximale Förderhöhe auf die anerkannten Weiterbildungskosten ausrichtet:

Weiterbildungskosten:	800,00 EUR
Seminarstunden:	40
Stundenumfang der Freistellung unter Lohnfortzahlung:	40

Berechnung:

Anerkannte Weiterbildungskosten	480,00 EUR
(Grundlage: 12,00 EUR x 40 Seminarstunden)	
+ Lohnkosten	600,00 EUR
(Grundlage: 40 Freistellungsstunden x 15,00 EUR [Lohnkostenpauschale])	
=	1.080,00 EUR
davon 45 %	486,00 EUR

Förderung erfolgt jedoch maximal in Höhe der anerkannten Weiterbildungskosten **480,00 EUR**

In den folgenden drei Beispielen übernimmt die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber 55 % der Weiterbildungskosten. Die restlichen 45 % können bezuschusst werden.

Im Beispiel 3 werden 45 % der Weiterbildungskosten bezuschusst. Durch die Kostenbeteiligung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers in Höhe von 55% entstehen der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller keine Kosten:

Weiterbildungskosten:	400,00 EUR
Seminarstunden:	40

Berechnung:

Anerkannte Weiterbildungskosten (Grundlage: 400,00 EUR : 40 Stunden = 10,00 EUR pro Seminarstunde → liegt unter max. Stundensatz von 12,00 EUR)	400,00 EUR
---	------------

davon 45 % Förderung	180,00 EUR
-----------------------------	-------------------

Kostenbeteiligung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (55% der Weiterbildungskosten)	220,00 EUR
---	-------------------

Im Beispiel 4 verbleibt ein von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller zu zahlender Restbetrag an den Weiterbildungskosten. Der Grund hierfür liegt in der Höhe der Weiterbildungskosten in Verbindung mit der Anzahl der Seminarstunden (Berechnung der anerkannten Weiterbildungskosten):

Weiterbildungskosten:	400,00 EUR
Seminarstunden:	20

Berechnung:

Anerkannte Weiterbildungskosten (Grundlage: 12,00 EUR pro Stunde x 20 Seminarstunden)	240,00 EUR
--	------------

davon 45 % Förderung	108,00 EUR
-----------------------------	-------------------

Kostenbeteiligung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (55% der Weiterbildungskosten)	220,00 EUR
---	-------------------

=	328,00 EUR
---	------------

Restbetrag	72,00 EUR
-------------------	------------------

Im Beispiel 5 muss sich die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber mit 55% an den Weiterbildungskosten beteiligen, da sie/er die Beschäftigte bzw. den Beschäftigten nicht für die gesamte Dauer der Weiterbildung freistellt. Auch in diesem Beispiel verbleibt ein von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller zu zahlender Restbetrag an den Weiterbildungskosten:

Weiterbildungskosten:	500,00 EUR
Seminarstunden:	30
Stundenumfang der Freistellung unter Lohnfortzahlung:	20

Berechnung:

Anerkannte Weiterbildungskosten (Grundlage: 12,00 EUR pro Stunde x 30 Seminarstunden)	360,00 EUR
davon 45 % Förderung	162,00 EUR
Kostenbeteiligung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (55% der Weiterbildungskosten)	275,00 EUR
=	437,00 EUR
Restbetrag	63,00 EUR